

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

24.6.1880 (No. 148)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Juni.

№ 148.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nebst „Literarischer Beilage“ nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere Hh. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 12. d. Mts. Allergnädigst geruht, den Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt Kaiser vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 zum Oberstabsarzt 1. Klasse,

die Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve Dr. Wisler vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 und

Dr. Dorff vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 zu Assistenzärzten 1. Klasse der Reserve,

den Unterarzt der Reserve, Elsäßer, vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 zum Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve zu befördern.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Gestern trat der Bundesrath unter dem Vorsitz des Staats- und Finanzministers Bitter zu einer Plenarsitzung zusammen.

Zunächst wurde die Mittheilung von der Ernennung des herzoglich braunschweigischen Ministerpräsidenten, Wittl. Geheimen Rath v. Liebe, zum stellvertretenden Bevollmächtigten für Schwarzburg-Rudolstadt publizirt. Sodann genehmigte die Versammlung, daß in Wemmel, Auf, Königsberg, Billau, Danzig, Thorn, Stettin, Altona, Kiel und Lübeck, an welchen Orten sich ein Bedürfnis zur Bewilligung von Privat-Transitlagern für Bau- und Nutzholz herausgestellt hat, solche Lager ohne amtlichen Mitverschluß gestattet werden dürfen. Die in Folge der Einführung des Zolltarifs vom 15. Juli v. J. und des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs vom 20. Juli v. J. erforderliche Vermehrung der Beamtenstellen bei den kaiserlichen Hauptzollämtern in den Hansestädten, sowie das Antheilsverhältnis der Bundesregierungen bei der Besetzung dieser Stellen wurde nach den Vorschlägen der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, über welche der bayrische Bevollmächtigte, Oberzollrath Schmidkonz, referirt, festgesetzt. Ebenso wurden auf den Vortrag des Generaldirektors der Pöste und indirekten Steuern, Fabricius, die bezüglich der Anmeldepflicht für die Statistik des Waaren-

verkehrs zulässigen Erleichterungen nach dem Gutachten der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr im Einzelnen geregelt. Schließlich gelangten eine Eingabe wegen Rückvergütung von Branntweinsteuer und eine solche wegen Erstattung an Tabaksteuer, über welche der mecklenburgische Bevollmächtigte, Oberzolldirektor Oldenburg referirte, zur Erledigung.

Zu den Verhandlungsgegenständen der Konferenz sollte bekanntlich auch die Bürgschaft für die Sicherheit der an Ort und Stelle zu entscheidenden Kommissionen gehören. Es ist aufgefallen, daß gleich nach dem Zusammentritt der Konferenz es davon still wurde. Der Grund ist nach der „N. Fr. Pr.“ folgender: Fürst Hohenlohe unterhandelte wegen der Sicherheit der Kommission wiederholt mit Sadullah Bey. Die Pforte erklärte, sie könne die Garantie nur übernehmen, wenn die von der Konferenz beschlossene Grenzlinie ihr konveniren werde. In diesem Falle sei sie bereit, an Ort und Stelle sich den Grenzarbeiten anzuschließen und die Sicherheit der Kommission zu verbürgen. Entspreche die Konferenzlinie ihren Wünschen nicht, so müsse sie die Kommission als nicht vorhanden betrachten und jede Verantwortung für deren Schicksal ablehnen. Dabei blieb die Pforte, und deshalb beschloß man, auf der Konferenz vorläufig von der Sicherheitsfrage abzusehen und die Grenze zu bestimmen, da erst dann die Haltung der Pforte sich entscheiden wird.

Berlin, 23. Juni. (Telegramm.) Da die Delegirten mit ihren Vorarbeiten noch nicht völlig fertig sind, so ist die auf heute anberaumte Sitzung der Bevollmächtigten auf morgen verschoben worden.

Berlin, 22. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause. (Fortsetzung der zweiten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.) Die Debatte beginnt bei § 5. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verfügungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.“

Dr. Büchel beantragt: Im Art. 5: a. in Alinea 1 vor „Unfähigkeit“ einzuschalten „rechtlich“, b. in Alinea 1 Zeile 3 statt „kann“ zu setzen „ist“ und den Schluß des Alinea 1 von den Worten an „auch ohne u. s. w.“ dahin zu fassen: „ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staats zu gestatten.“ sowie das zweite Alinea im Anfang zu ändern: „Auch kann durch Beschluß des Staatsministeriums von dem Nachweise u. s. w.“

Stengel schlägt vor, im Absatz 2 des Art. 5 vor den Schlußworten „dispensirt werden“ einzuschalten: „mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit.“ Für den Art. 5 haben sich 3, gegen den Artikel 8 Redner gemeldet.

Zadzewski spricht gegen den Artikel. Mindestens müsse die Verpflichtung zur Eidesableistung völlig beseitigt werden.

Wehr ist für den Artikel mit dem Amendement Stengel.

Schorlemer-Alft: Die Mai-Gesetze enthielten das Gegenheil dessen, was vorher Bischöfe und Geistliche beschworen hätten. Was die Absichten wegen Brechens des Widerstandes des Centrums anbetreffe, so sei gerade die Festigkeit des Centrums der einzige Halt der nationalliberalen Partei, dasjenige, wofür einst das gesammte Land demselben dankbar sein werde.

v. Sybel ist für Art. 5, weil er geeignet sei, den Art. 4 unmöglich zu machen, dessen schwere Uebelstände zu beseitigen. Seine Partei habe von Anfang des Kampfes an dem Prinzip festgehalten: Freiheit der Kirche, soweit Erbauungsanstalt, Unterwerfung, soweit Rechtsinstitut. Er hoffe auf eine Vereinbarung, die das Gesetz möglich mache, und zwar ohne Art. 4. Er sei mit dem Grundgedanke des Art. 5 einverstanden, halte aber die obligatorische Bestimmung des Verzichts auf den Eid nicht für angemessen. Er wünscht das Zustandekommen des Gesetzes, weil damit die Regierung zeige, daß sie bestrebt sei, die schweren Uebelstände zu beseitigen, welche der Widerstand gegen die Mai-Gesetze erzeugt habe; weil andererseits die Centrunspartei vor die einfache Frage gestellt werde: Kämpft ihr für das Bedürfnis des Volkes oder für die Interessen einer herrschsüchtigen Hierarchie? Bezüglich der Anzeigepflicht handle es sich nicht um ein Anstellungsrecht, sondern um das Vetorecht des Staats, wobei ein konfessioneller Einfluß nicht existire.

Loß erklärt sich gegen den Artikel. Derselbe sei wie die ganze Vorlage von einer Nachgiebigkeit gegen die Kurie, welche diese in ihrem Widerstande gegen die Frage nur bestärken müsse.

Regierungskommissar Hübler ist gegen den Antrag Büchel's. Der vorgeschriebene Eid könne doch nicht moralisch unhaltbar und zu beseitigen sein, wenn er anstandslos in Bayern, Oldenburg u. geleistet werde. Andererseits enthalte dieser auch dem Bisthumsverweser auferlegte Eid etwas Neues, was Schwierigkeiten erzeugen würde. Für die Zwischenzeit bis zur definitiven Regelung der Eidesleistung habe die Regierung die Möglichkeit der Dispensation von dem vorgeschriebenen Eide nöthig. Die Staatspfarrer würden dann den Schutz des Staats gegen die Disziplinirung durch ihre kirchlichen Oberen genießen, wenn dieselbe statfinde, weil die Pfarrer den Staatsgesetzen gehorchten. Erzeuge des „Staatspfarrers“ werden nicht geschäftet werden.

v. Eynern ist gegen den Entwurf. Die nationalliberale Partei lebe nicht vom Kulturkampf; sie habe im Interesse des Reiches und seines Aufbaues dem Rufe des Reichskanzlers Folge geleistet zu dem Kampfe gegen die Annahmen der Kurie. Die Vorlage werde als verlorene Schlacht in diesem Kampfe bezeichnet; er müsse sich dem durchaus anschließen.

Nach Schluß der Diskussion weist v. Bennigsen in einer persönlichen Bemerkung die Anschuldigungen und Verdächtigungen des Nationalvereins zurück und legt dar, wie der Untergang des Königreichs Hannover einzig und allein den Machinationen der Welfen und Ultramontanen zuzuschreiben sei, welche den König zu dem unnatürlichen Bündnisse mit Oesterreich gedrängt hätten, anstatt die natürliche Anlehnung an Preußen zu suchen. — Nach Widerlegungen Windhorst's, Brüel's und v. Schorlemer's, nochmaliger Entgegnung v. Bennigsen's und einer Replik Windhorst's erfolgt die Abstimmung, nach welcher Art. 5 angenommen ist.

Art. 6 wird ohne Debatte genehmigt.

Derselbe lautet: „Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt; dasselbe ist

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Mall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 147.)

19. Kapitel.

Mr. James Milligan ließ sich nicht wieder in Red Lion Court blicken, wenigstens sahen wir ihn trotz all' unserer Wachsamkeit nicht, und da wir nach dem Weihnachtsfeste wieder bei Tage ausgehen mußten, beschränkte sich die Aussicht, mit ihm zusammenzutreffen, fast nur auf den Sonntag, was uns häufig veranlaßte, an diesem Tage der Freiheit zu Hause zu bleiben, anstatt spazieren zu gehen und denselben der Erholung zu widmen; wir warteten.

Aber auch nach anderer Seite hin waren wir nicht müßig; ohne ihm Alles zu erzählen, was uns auf dem Herzen lag, hatte Mattia sich gegen seinen Freund Bob ausgesprochen und letzteren gefragt, ob es nicht möglich sei, die Wohnung einer Mrs. Milligan, welche einen gelähmten Sohn habe, oder ganz einfach die des Mr. James Milligan zu erfahren, jedoch von Bob den Bescheid erhalten, daß es mehrere Personen des Namens Milligan in London und ziemlich viele in England überhaupt gebe, es daher vor allen Dingen darauf ankomme, genau zu wissen, was für eine Mrs. Milligan gemeint sei; welchen Beruf Mr. James Milligan habe oder was für eine gesellschaftliche Stellung derselbe einnehme.

An derartige Schwierigkeiten hatten wir nicht gedacht; für uns gab es ja nur eine Mrs. Milligan, Arthur's Mutter; — nur einen Mr. James Milligan, Arthur's Onkel, und da Mattia nunmehr wieder anfang, mir die Nothwendigkeit einer Rückkehr nach Frankreich auf's Nachdrücklichste vorzustellen, so entbrannte unser alter Streit bald heftiger als je.

„Willst du unseren Plan denn ganz fallen lassen?“ fragte ich ihn.

„Nein, ganz und gar nicht, aber es ist durchaus nicht erwiesen, daß Mrs. Milligan sich augenblicklich in England aufhält.“

„Eben so wenig, daß sie nach Frankreich gereist ist.“

„Das kommt mir indessen höchst wahrscheinlich vor; denn da Arthur krank gewesen ist, so darf man mit Bestimmtheit voraussetzen, daß seine Mutter ihn in ein feiner Genesung förderliches Klima gebracht hat.“

„Das findet man nicht nur in Frankreich allein.“

„Dort ist Arthur schon einmal gewesen, dorthin wird seine Mutter auch diesmal mit ihm gegangen sein, und darum dringe ich darauf, daß du England verlässest.“

Ich mochte Mattia nicht fragen, weshalb er so angelegentlich wünsche, mich von hier fortzubringen; — er hätte mir antworten können, was ich nicht hören wollte.

„Mir ahnt Schlimmes,“ fuhr er fort, „du wirst sehen, daß dir irgend ein großes Unglück zustößt; laß uns gehen.“

Aber trotzdem sich die bereits früher geschilderten Bestimmungen meiner Familie mir gegenüber in keiner Weise geändert hatten, sondern in ihrer ganzen Feindseligkeit weiter bestanden und auch die kleine Kate mir, wie zu Anfang, nur um der Räuberereien willen Anhänglichkeit bezeugte, die ich ihr gab, konnte ich mich ebensowenig entschließen, Mattia's Rath zu befolgen, als seinen Versicherungen, daß ich nicht Meister Driscoll's Sohn sei, unbedingten Glauben zu schenken. So sehr ich selbst geneigt war, an meiner Verwandtschaft mit den Driscoll's zu zweifeln, zu sehr vielleicht, vermochte ich dennoch weder nach der einen, noch nach der andern Seite zu einer festen Ueberzeugung zu gelangen.

Tag auf Tag verging, eine Woche folgte der andern und endlich rückte die Zeit heran, wo die Familie London zu verlassen pflegte, um ihre sommerlichen Streifzüge durch England anzu-

treten. Waren wir zu Hause, so sahen wir Ballen, die nicht auf geradem Wege von den Verkaufsmagazinen nach Red Lion Court gelangt waren, aus dem Keller herauf holen und in die beiden neugestrichenen Wagen verschwinden, die mit Waaren der verschiedensten Art beladen wurden. Da fanden sich Stoffe, gewirkte Sachen, Mäntel, Halstücher, Taschentücher, Strümpfe, Unterbeinkleider, Westen, Knöpfe, Nähgarn, Näh- und Strickwolle, Nähmaschinen, Scheeren, Rasirmesser, Ringe und andere Schmuckfachen, Seifen, Pomaden, Wische, Schleifsteine, Pulver gegen Pferde- und Hundekrankheiten, Fleckwasser, Zahntropfen, Haarwuchs- und Haarfärbemittel; kurzum, alle nur erdenklichen Gegenstände; — es grenzte fast an's Wunderbare, was sich Alles in den beiden Wagen unterbringen ließ.

Schließlich aber waren dieselben vollgepackt, die Pferde gekauft worden; wo und wie? weiß ich nicht zu sagen; wir sahen sie nur ankommen, und Alles war zum Aufbruche bereit; nur wir wußten noch nicht, was über uns beschloffen sei; ob wir mit dem Großvater in London bleiben, oder der Familie entweder als Musikanten, oder gleich Allan und Ned als Kaufleute folgen würden; bis mein Vater, der demnach mit unserem bisherigen Verdienste zufrieden gewesen sein mußte, uns am Abend vor der Abreise eröffnete, daß wir uns der Karawane anschließen und nach wie vor Spielleute bleiben sollten.

„Laß uns bei der ersten Gelegenheit entfliehen, die sich bietet, und nach Frankreich zurückkehren,“ mahnte Mattia noch einmal.

„Warum denn nicht eine Reise durch England machen?“

„Weil ich dir sage, daß uns ein Unglück zuflößen wird.“

„Wahrscheinlich können wir Mrs. Milligan in England auf-

finden.“

„Ich glaube, daß wir in Frankreich viel mehr Aussicht dazu haben.“

auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7 hat folgenden Wortlaut: „Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugnis zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.“

Art. 8 lautet: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerrechtlich angeordnet werden.“

v. Baudemur beantragt, an Stelle des Art. 8 der Regierungsvorlage zu setzen: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Beschluß des § 6 desselben Gesetzes findet fangemäße Anwendung.“

r. Windthorst beantragt, den Art. 8 folgendermaßen zu fassen: „Das Gesetz vom 22. April 1875 tritt mit dem 1. Juli d. J. außer Wirksamkeit. Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.“

Brüel stellt den Antrag, im Art. 8 für den Fall einer Ablehnung des dazu gestellten Antrags des Abg. r. Windthorst a. das Wort „widerrechtlich“ zu streichen, b. die Worte „für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten“ zu streichen und danach Zeile 2 statt „außer in den Fällen der §§ 2 und 6“ zu setzen: „abgesehen von dem Falle des § 2“.

Art. 7 wird nach kurzer Debatte abgelehnt. v. Baudemur bittet um Ablehnung des Art. 8 und Annahme der Windthorst'schen Anträge auf Abschaffung des Sperrgesetzes.

v. Wedell-Malchow hält den Antrag Windthorst zur Zeit unaußführbar. Art. 8 enthalte dasjenige, was die Basis eines geistlichen Friedens mit Rom abgeben könne, die Friedfertigkeit Roms vorausgesetzt. Wenn das Gesetz nicht zu Stande komme, scheitere es an dem gegenseitigen Mißtrauen.

Windthorst vermag die Berechtigung nicht anzuerkennen, daß zur Zeit die Revision der Maigesetze unmöglich sei. Das Centrum verzichte auf Friedenspräliminarien und wolle sofort in den Abschluß treten.

Regierungskommissar Lucanus betont, daß das Sperrgesetz obsolet wird, sobald der Friede hergestellt und die Besetzung der Bischofsstühle erfolgt sei. Er ersucht um Annahme des Regierungsvorschlags eventuell die Annahme des v. Baudemur'schen Antrags.

In der Abstimmung nach der Verwerfung des Antrags Windthorst's wird der Antrag v. Baudemur mit 185 gegen 180 Stimmen verworfen.

Der Antrag Brüel und schließlich auch der Artikel 8 in der Regierungsfassung wird abgelehnt. Nächste Sitzung morgen.

Münch. 19. Juni. Vier große, mit buntem Zierrath ausgestattete Bäume und zwei mächtige Fahnen schmücken seit heute Vormittag das riesige Baugerüst unserer beiden Domtürme, als erfreuliches Zeichen, daß der Holzbau jetzt vollendet ist und daß Hr. Dombaumeister Voigtel und seine wackeren Bauleute nunmehr in nächster Zeit die letzte Hand anlegen werden, um die steinernen Kronen als Abschlüsse der himmelanstrebenden Helme auf die Thürme aufzusetzen. Das Gerüst der beiden Thürme ist der höchste von Menschenhand bis jetzt aufgerichtete Bau; er mißt vom Straßenniveau des Domlosters ab 165 Meter oder 525 Fuß rheinisch und die Spitzen der Flaggenmaste ragen 178 Meter oder 567 Fuß rheinisch über das Pflaster empor. Wohl darf die Dombaueinheit sich heute des Erfolges freuen, einen solchen Bau ohne jeden Unfall aufgeführt zu haben, und die Kühnheit der Konstruktion und die Solidität der Ausführung, die allen Stürmen und Unwettern getrotzt hat, zeugen sowohl von der Genialität des Konstrukteurs, als von der Thätigkeit und Kunstgeißtheit der Dom-Zimmerleute.

München. 22. Juni. Zur festlichen Begehung des Wittelsbacher Jubiläums werden zur Zeit von hiesigen Veteranen- und Kampfgenossen-Vereinen die nöthigen Besprechungen gepflogen; es steht zu erwarten, daß diese sämmtlichen Vereine das Jubiläum in hervorragender Weise mitfeiern werden. — Die Sammlung für die Wittelsbacher-Stiftung ergab in sämmtlichen Bezirken der Stadt München die Summe von 117,000 M. — Die Vorsichts-

„So laß es uns wenigstens erst in England versuchen; später können wir ja immer noch sehen.“

„Weißt du, was du verdienst?“

„Nein.“

„Daß ich dich verlasse und ganz allein nach Frankreich gehe.“

„Darin hast du ganz Recht, ja ich bitte dich sogar, das zu thun; denn ich weiß wohl, daß ich nicht dazu befugt bin, dich zurückzuhalten, und es nur zu gut von dir ist, überhaupt bei mir zu bleiben; geh also, dann wirst du Lisa sehen, ihr sagen...“

„Wenn ich sie sähe, würde ich sagen, du seiest ein einfältiger und abscheulicher Kerl, weil du glauben kannst, ich würde es über's Herz bringen, mich von dir zu trennen, wenn du unglücklich bist; so sag mir doch, was ich dir gethan habe, daß du solchen Gedanken Raum gibst? — Nichts, nicht wahr? — Gut, vorwärts also!“

(Fortsetzung folgt.)

— Berlin, 21. Juni. Aus Olympia wird soeben gemeldet, daß daselbst der lebensgroße Bronzekopf eines Faustkämpfers gefunden sei; es ist ein realistisch angefaßter Portraitkopf mit dem Deliranz geschmückt; der erste tadellos erhaltene Kopf eines olympischen Siegers.

Wien, 22. Juni. Das Amtsblatt bringt heute die Enthebung — von einer nachgesuchten Enthebung ist nicht die Rede — Jauner's von der Direktion der Hofoper und gleichzeitig auch die Ernennung Dingelstedt's zum Direktor der beiden Hoftheater, sodann die Mittheilung, daß der Kaiser seine Betrauung mit der artistischen Leitung derselben genehmigt habe.

maßregeln, die wegen des Auftretens der schwarzen Blattern im Kloster Lechfeld getroffen wurden, werden seit den jüngsten Tagen sehr streng gehandhabt, da in der vergangenen Woche eine Frau dieser furchtbaren Krankheit erlag und ein siebenjähriger Knabe erkrankte. Der Verkehr zwischen dem übenden Militär und der Bevölkerung von Kloster Lechfeld ist gänzlich aufgehoben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Juni. Der Großherzog von Hessen hat gestern mit großem Interesse die prächtige Botivirtin besucht, heute fährt er auf den Rahlberg und kehrt auf der Donau nach Wien zurück; seine Rückreise nach Darmstadt bleibt definitiv auf morgen anberaumt. Am Sonntag trifft Fürst Milan von Serbien ein und wird in der Hofburg der Gast des Kaisers sein.

In Prag ist, 70 Jahre alt, Dr. Brauner gestorben. Von den Triumpvirn, welche die czechische Bewegung in Szene gesetzt, ist, nachdem Polach schon vor längerer Zeit gestorben, nur noch Rieger am Leben.

Italien.

Rom, 22. Juni. (Telegramm.) Die Wahlen verliefen in vollster Ordnung. — Der Papst hat den Kardinalvikar beauftragt, die Priester, welche sich an den Municipalwahlen betheiligten, zu beglückwünschen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. (Telegramm.) Der Uebertritt der Einnahmen an indirekten Steuern in der ersten Hälfte des Juni über den budgetmäßigen Anschlag beträgt mehr als 18 Millionen Franken. — Im Senat brachte der Justizminister heute den Annektionen ein. — Der Senat nahm Artikel 1 des Antrags auf Aufhebung der Militärgeißlichkeit an.

Paris, 22. Juni. (Telegramm.) Die republikanischen Journale billigen einmüthig die Rede Gambetta's. Die Journale der Rechten zollen seinem rednerischen Talente Anerkennung. Fast die gesammte Presse meint, Gambetta könne den Posten eines Ministerpräsidenten nicht lange mehr ablehnen.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Die Ostrumelische Regierung hat von der bulgarischen Bank in Sophia 40,000 Pfr. zu 6 Proz. Zinsen geliehen. Das Geld soll zur theilweisen Zahlung des an die Pforte zu entrichtenden fälligen Tributs verwendet werden. — Dem „Standard“ wird unter dem 20. d. gemeldet:

In der gestrigen Sitzung der Konferenz war die Mehrzahl der Vorkämpfer in der Lage, in formeller Weise den als französisches Projekt bekannten Vorschlag im Prinzip zu billigen. Es liegt Grund zur Annahme vor, daß ein oder zwei der Bevollmächtigten — worunter der russische — noch nicht genügend instruit sind, um dem französischen Vorschlag so rückhaltlos zuzustimmen, wie ihre Kollegen, doch wird allgemein mit Zuversicht behauptet, daß bezüglich der Hauptfrage eine Abstimmung gar nicht nöthig sein wird. Der französische Vorschlag, welcher die Janina-Region einschließt, hat demnach alle Aussicht, gegen Ende der Woche angenommen zu werden. Kurz die schon vor der Konferenz praktisch erzielte Uebereinstimmung bezüglich der Kalamas-Salembria-Linie mit den Pindus- und Olympus-Wasserscheiden ist noch immer in voller Kraft. Die übertriebene Forderung, mit welcher Hr. Brailas in letzter Zeit hervorgetreten, gibt vielleicht zu einem geringfügigen Amendement Veranlassung, allein kaum mehr als dies. Die von ihm vorgeschlagene Linie würde Griechenland 6000 Kilometer über den französischen Vorschlag hinaus führen; an deren Annahme ist gar nicht zu denken. Die französische Linie wird diesmal den Sieg davon tragen, wie der italienische Vorkämpfer mit Fürst Bismarck's herzlicher Zustimmung gegen den Grafen St. Vallier sich äußerte.

Was Rußland betrifft, so hat es, falls es Ueberwachungen im Schilde führt, seine Absichten hinter Versicherungen allgemeiner Zustimmung und Billigung verborgen. Dem Anschein nach hält es Rußland für angeben, den Verfall der Türkei zu begünstigen, indem es die Arbeit der Konferenz unterstützt und gleichzeitig der Türkei zu wissen thut, daß es kein besonderes Interesse für die Vergrößerung Griechenlands hat.

London, 22. Juni. (Telegramm.) Eine London-Depesche meldet aus Buenos Aires von gestern, daß daselbst eine Revolution ausgebrochen, die Stadt belagert und der Hafen bloktirt sei.

London, 22. Juni, Abends. (Telegramm.) Unterhaus. Wolff meldet die demnächstige Beantragung einer Resolution betreffs der türkischen Finanzen an. — Gladstone erklärt auf Anfrage v. Manners: 24 von den 64 Artikeln des Berliner Vertrags sind ganz oder theilweise unangeführt. Unser Wunsch ist, alle Bedingungen vollkommen erfüllt zu sehen. Es besteht ein Unterschied zwischen den von der Aktion der Türkei nicht abhängenden Bedingungen und denen, welche die Türkei hauptsächlich betreffen, weil diese sich auf Frieden und Sicherheit gewisser Distrikte und Besitz von Bürgschaften für Leben und Eigentum beziehen. Die Regierung wird, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, nicht verfehlen, Schritte für Ausführung des gesammten Vertrages zu thun. — Dilke theilt auf Anregung Samuelson's mit: die Pforte hat die Vorlegung von Uebersetzungen der Reglements der Provinzen noch verzögert. Die gestern angelegte zweite Sitzung der bez. Kommission ist von den türkischen Kommissaren auf unbestimmte Zeit vertagt. Die übrigen Kommissare protestirten energisch gegen die fortwährenden Verzögerungen. — Hierauf wird die Debatte über die Bradlaugh'sche Angelegenheit fortgesetzt. Gladstone erklärt: Aufgabe der Regierung ist es, nur Rath zu ertheilen und die Beschlußfassung dem Hause zu überlassen. Athiesmus hat nichts mit der Frage zu schaffen. Redner macht der Opposition den Vorwurf der Parteilichkeit. Nach langer Debatte wurde schließlich Gifford's Amendement mit 275 gegen 230 Stimmen angenommen. Dies Resultat wurde von der Opposition mit ungeheurem Beifall begrüßt. Bradlaugh ist somit weder zur Eidesleistung noch zu einer Erklärung an Eidesstatt zugelassen.

ment mit 275 gegen 230 Stimmen angenommen. Dies Resultat wurde von der Opposition mit ungeheurem Beifall begrüßt. Bradlaugh ist somit weder zur Eidesleistung noch zu einer Erklärung an Eidesstatt zugelassen.

London, 23. Juni. (Telegramm.) Die Torypresse betrachtet das Resultat der Abstimmung in der Bradlaughfrage als eine Niederlage der Regierung. Gladstone, Hartington, Bright, Childers, Chamberlain, Dilke, Fawcett, Mundella und andere Mitglieder der Regierung stimmten mit der Minorität. Es verlautet, Bradlaugh werde heute im Unterhause erscheinen und das Recht reklamiren, den Eid abzulegen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. (H. Corr.) Im Landsting stand heute der vom Folketing angenommene Gesetzentwurf betreffend den Anlauf der seeländischen Eisenbahnen von Seiten des Staates zur ersten Berathung. Nachdem die Vorlage vom Finanzminister empfohlen worden, wurde dieselbe einstimmig ohne Debatte zur zweiten Lesung verwiesen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 17. Juni. (H. Corr.) Das Storting, welches in die Berathung des Zolltarifs eingetreten ist, beschloß den Zoll auf Käse auf 15 Dere (100 Dere = 1 Mark 12 $\frac{1}{2}$ Pf.) per Kilogramm zu erhöhen. Eine Erhöhung des Tabakzollens wurde mit 57 gegen 52 Stimmen, entsprechend den Anträgen der Regierung, angenommen. Auch die übrigen von der Regierung beantragten Abänderungen des Zolltarifs wurden angenommen. — Uebermorgen oder spätestens Anfang nächster Woche wird das Storting seine Berathungen zum Abschluß bringen.

Rußland.

Vor einigen Tagen, schreibt man der „Ostsee-Zeitung“, traf eine aus sechs Generalen bestehende Kommission direkt aus Petersburg in Warschau ein, an deren Spitze der aus dem letzten russisch-türkischen Kriege bekannte General Obruchew steht. Wie der Vorsitzende der Kommission, so sind auch die übrigen Mitglieder militärische Kapazitäten, und man schreibt in der russischen Hauptstadt deßhalb wohl nicht mit Unrecht der Kommission eine wichtige Mission zu, zu deren Ausführung ihr eine Zeit von mehreren Monaten bestimmt sein soll. Man will nämlich wissen, daß es sich bei dieser Mission um eine dreifache Aufgabe handelt: 1) um die Befestigung der ziemlich offenen Verteidigungslinie Warschau-Dombin-Zamosc; 2) um Erforschung der strategischen Verhältnisse der Provinz Posen; 3) um den Bau einer ausschließlich strategischen Zwecken dienenden Eisenbahn von Siedlce in Poblachien bis zur Station Malkinik der Warschauer-Petersburger Eisenbahn. Ganz dieselbe Mission wird in Petersburg allgemein dem Grafen Totleben in Bezug auf die unbefestigte lange Verteidigungslinie zwischen Woblin und West-Litensc einerseits und Dinaburg andererseits zugeschrieben, und gerade zu diesem Zwecke soll ihm das Generalgouvernement in Wilna übertragen worden sein. — Die Generalgouverneure von Ost- und West-Sibirien verlangen die sofortige Herstellung einer Telegraphenlinie bis zur Grenze China's (von Semipalatinsk nach Zaisan etwa 600 km und von Nikolaj nach dem westlichen Ufer des See's Gen Ke ca. 90 km), weil diese Punkte in einem Kriege mit China als strategisch wichtig angesehen werden.

Rumänien.

Bukarest, 18. Juni. (Vol. Corr.) Der geschäftsführende rumänische Agent in Sofia ist angewiesen, die bulgarische Regierung kategorisch zur Abgabe einer Erklärung über die Zurückziehung des Naturalisationsgesetzes aufzufordern, unter Androhung der Aufhebung der diplomatischen Agentie Rumäniens.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juni. (Telegramm.) In hiesigen gouvernementalen Kreisen wird bezüglich der griechischen Grenze noch immer geltend gemacht, daß es weniger darauf anläge, türkischer Seite im Innern des Landes Zugeständnisse zu machen, als vielmehr den Weg zum Meere durch die Golfe von Arta und Volo zu behalten. Offiziell wird man sich erst zu äußern haben, wenn die Beschlüsse der Berliner Konferenz zur Kenntniß der Pforte gebracht sind. Nach diesseitiger Auffassung wird sich dann die Pforte auszusprechen haben. Erst nachdem von der Pforte prinzipiell die Zustimmung zu der neuen Grenze erfolgt wäre, könnte die Lokalkommission die Grenze selbst abstecken, wie dies die Pforte ihrerseits in ihrer Erwiderung auf die identischen Noten der Mächte vom 4. Juni erklärt hat.

Griechenland.

Athen, 22. Juni. (Telegramm.) Man meint hier, die Berliner Konferenz werde die griechische Grenze so traciren, daß sie billigen Erwartungen entspricht, da die Mächte den von dem französischen Bevollmächtigten vorgelegten modificirten Waddington'schen Vorschlag im Ganzen billigen. Die Modifikationen der ursprünglichen Waddington'schen Arbeit beruhen auf dem Meinungsaustausch zwischen England und Frankreich und werden nicht als zu Ungunsten Griechenlands getroffen angesehen. Die hier vorgekommenen Truppenkonzentrationen erfolgten nicht zu politischen Zwecken, sondern zu den alljährlichen militärischen Lagerübungen.

Amerika.

Cincinnati, 22. Juni. (Telegramm.) Die demokratische Nationalkonvention trat heute um 1 Uhr zusammen, wählte Dabely zum provisorischen Präsidenten, nahm ihre Organisirung vor und vertagte sich hierauf um 10 Uhr Abends bis Mittwoch Vormittag.

Einer Privatmittheilung aus Callao vom 24. April

Todesanzeige.
 W. 222. Konstan.
 Freunden und Bekannten
 widmen wir die Trauer-
 nachricht, daß unsere liebe unver-
 gessliche Gattin, Mutter, Schwester
 und Schwägerin
Franziska Xaveria Karle,
 geb. Niehle,
 heute Nacht 1/2 Uhr nach langen
 schweren Leiden gestorben ist.
 Um stille Theilnahme bittet,
 Konstan, den 22. Juni 1880,
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Engelbert Karle,
 Gendarmereiwachmeister.

Dankfagung.
 W. 252. Karlsruhe. Für die
 vielen Beweise von so warmer und
 wohlthuernder Theilnahme, welche
 mir bei dem Tode meiner lieben
 Mutter von nah und fern zu Theil
 wurden, sage ich meinen tiefgefühl-
 testen Dank.
 Karlsruhe, im Juni 1880.
 Freifrau von Schillinga,
 geborne Frein von Oeler.

W. 965. 3. Baden-Baden.
**Für Hals-, Kehlkopf-
 und Lungen-Leiden.**
 Dr. Jessen aus Mentone.
 Sprechstunden 8-10; 2-3.
 Unbemittelte Mittwochs und Sonn-
 abends 9-10 gratis.

W. 981. 3. Bretten.
Stellegefuch.
 Für einen theoretisch gebildeten Ju-
 genieur, Badener, welcher seit zehn
 Jahren bei der bad. Eisenbahnbau-Ver-
 waltung beschäftigt war, suchen wir auf
 1. Juli d. J. eine passende Stelle bei
 einer größeren Stadtgemeinde, Fabrik
 oder Baugesellschaft.
 Gehaltsansprüche bei dauernder Ver-
 schäftigung sehr mäßig. Näheres
 unter C. K. No. 969 Bauleitungs-
 Bureau Bretten.

Ein Notariats-Assistent
 sucht in einem Amtsgerichtsbezirke, wo
 es Gelegenheit zu Stellung von Vor-
 mundschafts- und Pfleg-Rechnungen
 gibt, als Rechnungsführer sich nieder-
 zulassen. Auskunft ertheilt die Expe-
 dition dieses Blattes. W. 89. 3.

W. 443. 5. Karlsruhe (Baden).
**Herrsch.-Pausen, Villen, Hotels,
 Hofgüter, Geschäfts- und Privat-
 häuser** sind zu verpachten und zu
 verkaufen durch **Urban Schmitt's**
 öffentl. Geschäftsbureau, Schützenstr. 46.

W. 156. 2. Kaffatt.
Empfehlung.
 Die Unterzeichneten beehren sich, hier-
 mit einem verehrlichen auswärtigen
 Publikum ihr **Sticker-Geschäft**, be-
 stehend in Anfertigung ganzer und ein-
 zelner Geläute, im Umfassen alter oder
 unbrauchbarer Glocken in beliebiger
 Größe und Tonart, zu den billigsten
 Preisen unter mehrjähriger Garantie,
 der Anfertigung und Reparatur von
Feuerlöschpumpen aller Art, sowie der Ver-
 fertigung von allen in die **Gelbgießerei**
 einschlagenden Artikeln, deren prompte
 Ausführung wir versichern, in
 empfehlende Erinnerung zu bringen.
 Im Besitze der von dem Landesaus-
 schuß badischer Feuerwehren vorgeschrie-
 benen Dimensionen für die allerwärts
 zur Geltung kommenden Normal-
 Schlauchgewinde, erlauben wir uns,
 den verehrlichen Feuerwehren und Lösch-
 anstalten zur Anfertigung genannter
 Gewinde uns besonders zu empfehlen.

J. Schweizer & Sohn,
 Glodengießerei.
 E. 613. 6. Paris.
Hôtel de Bale
 (Gasthof zur Stadt Basel)
 6 Rue de Metz 6
 gegenüber dem Strassburg-Basler
 Bahnhof
 Café mit Restauration im Hôtel, im
 Centrum der Stadt gelegen, neben den
 Boulevards, der Börse, Bank etc. Om-
 nibusse nach allen Richtungen.
 Zimmer zu 2 Francs.
 Bestens empfohlen. s. 105/4.
 Der Besitzer:
J. J. Keller.
 W. 49. 2. Karlsruhe.
Reitpferd feil.
 Percheron, Kohlfuchsstute,
 fehlerfrei, 13 Jahre alt, über
 Mittelschlag und äußerst kräftig ge-
 baut, perfekt geritten, militärförmig,
 auch ein- und zweispännig gefahren, wird
 zu mäßigem Preise abgegeben. Das
 Pferd eignet sich insbesondere für
 Infanterieoffiziere oder berittene
 Grenzbeamte.
 Näheres bei **Nichard Haas** jun.,
 Sebelstraße, Karlsruhe.

Griechische Weine
 1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten
 von Cephalonia, Corinth, Patras
 und Santoria
 versendet - Flaschen
 und Kiste frei - zu
19 Mark
 J. F. Menzer, Neckargemünd.
 Niederlage bei Fr. Maifch in Karlsruhe. V. 591. 43.

Das Rheinsoolbad bei Rheinfelden Schweiz
 (ehemals S. v. Struve) ist seit 1. Juni eröffnet.
 Herrliche Lage unmittelbar am Rhein; Aussicht auf den Schwarz-
 wald und das Rheintal. Große schattige Parkanlagen; ländlicher Aufent-
 halt. Billige Arrangements für Familien; Reelle, freundliche Bedie-
 nung; gute Küche, sehr mäßige Preise. Auskunft ertheilen die S. S.
 Badärzte Dr. E. Wieland und Dr. A. Feser. Prospekte gratis
 und franko.
 W. 781. 6. (M. 1652. Z.)
Die Direktion.
 W. 158. 2. Neuweiler, Kreis Zabern. (Str. 434)

Bekanntmachung.
 Die Herstellung der Brunnen-Arbeiten auf der Linie Buchsweiler-Schweighausen,
 veranschlagt auf 7298,63 Mark, soll auf dem am Mittwoch den 30. Juni,
 Vormittags 9 Uhr, im Abtheilungs-Bureau zu Neuweiler anberaumten
 Submissionstermine vergeben werden.
 Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift
 versehen, bis zum angelegten Termine an den Unterzeichneten einzureichen, in
 dessen Bureau auch die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.
 Neuweiler, Kreis Zabern, den 19. Juni 1880.
 Der Amtsrathungs-Baumeister:
Vetershaus.

Bodensee.
 Herrschaft. Landhaus, herrl. Aus-
 sicht, bei Stadt, schattiger Garten
 mit Weinberg, 9 Zimmer in 2 ge-
 trennten Wohnungen, großer ge-
 wölbter Keller, lauf. Wasser, für
 M. 14000.— für, zu verkaufen. Anfragen
 werden unter 1 u postlagernd Radolf-
 zell beantwortet. W. 714. 8.
 Ein Incipient, b. e.
 sucht Beschäftigung b. einer Gerichts-
 schreiber, um sich zur Akt.-Prüfung
 vorzubereiten. Anerbieten an die Exped.
 dieses Blattes. W. 218.

Gefuch. Gerichtsnotar arbeitend,
 sucht Beschäftigung b. einer Gerichts-
 schreiber, um sich zur Akt.-Prüfung
 vorzubereiten. Anerbieten an die Exped.
 dieses Blattes. W. 218.

**Geschäfts-
 Verkauf.**
 Ein seit langen Jahren bestehendes
 frequentes Kurzwaarengeschäft in einer
 größeren Stadt Badens ist umstände-
 halber zu verkaufen. Dasselbe er-
 reicht sich seiner Damentumschäft und
 würde

Damen,
 die über ca. 18,000 M. zu verfügen
 haben, Gelegenheit zu angenehmer,
 selbständiger Existenz bieten. Gef.
 Offerten unter N. 2119 befördert
Adolf von Frankfort
 a. Main. W. 206. 1. (239 V.)

**Ein vollständig eingerichtetes
 Victualien-Geschäft**
 in Karlsruhe mit bester Kunden-
 schaft soll einem solventen Käufer unter den
 günstigsten Bedingungen abgegeben
 werden. Die bestehende Firma
kann auf Wunsch beibehalten
 werden. Selbst-Reservanten
 wollen sich sub N. G. 411 an
Hausmann & V. gl. in
Karlsruhe wenden. W. 955. 5.

Bürgerliche Rechtspflege.
 W. 223. Nr. 7311. Billingen.
 Den Konkurs des Gott-
 fried Jäckle, Uhrmacher
 von St. Georgen, betr.
 In Erwägung, daß das gesamnte
 Vermögen des Gemeinschuldners sich
 auf 9744 M. 25 Pf. beläuft, von wel-
 cher Summe übrigens an unbeeinträch-
 tigten Forderungen der Betrag von
 709 M. noch in Abzug zu kommen
 haben wird;
 daß diesem Reinerlöse von 9035 M.
 25 Pf. eine Schuldenmasse von 14,736 M.
 gegenüber steht;
 in Erwägung, daß die auf 8750 M.
 geschätzten Liegenschaften mit 9487 M.
 Hypothekenschulden belastet sind, ein
 Ueberschuß hieraus für die Konkurs-
 masse sonach nicht zu erwarten ist;
 daß die den Rest der Aktiva bilden-
 den freien Fahrnisse im Anschlag von
 285 M. 25 Pf. zum größten Theil als
 Kompetenz auszuscheiden sind;
 in Erwägung, daß hiernach eine den
 Kosten des Verfahrens entsprechende
 Konkursmasse nicht vorhanden ist;
 nach Ansicht des § 190 ff. Konk-
 Ord. wird
 verfügt:
 Das unterm 31. Mai d. J. er-
 öffnete Konkursverfahren gegen
 das Vermögen des Uhrmachers
 Gottfried Jäckle von St. Georgen
 wird eingestellt.
 Billingen, den 16. Juni 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Huber.

Zwangsvollstreckungen.
 W. 162. Zell i. B.
**Steigerungs-
 Ankündigung.**
 Folgende, den Landwirth Ballhofar
 Fromherz, Eheleuten von Aenbach
 zugehörige Grundstücke in der Ge-
 markung Aenbach, für welche bei der
 am 29. Mai d. J. abgehaltenen ersten
 Versteigerung der Anschlag nicht ge-
 boten wurde, werden am
 Mittwoch dem 30. Juni d. J.,
 Nachmittags 4 Uhr,
 auf dem Rathhause in Aenbach einer
 zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei
 der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätungspreis auch nicht erreicht
 wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 64 Ar Matten im Gewanne M.
 Niegelsbach, neben Allmend und
 Weg in 3 Item im Gesamtan-
 schlag von 2,050
 Zweitausend und fünfzig Mark.
 Die Steigerungsbedingungen können
 bis zum Steigerungstag bei dem
 Unterzeichneten in Abschrift erhoben
 werden.
 Zell i. B., den 10. Juni 1880.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Dietrich.

W. 137. Forstheim.
**Liegenschafts-Verstei-
 gerung.**
 In Folge richter-
 licher Verfügung wer-
 den dem Johann Georg Würtele,
 Hünthier in Dillstein, nachbeschränkte
 Liegenschaften
 Samstag den 3. Juli d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in dem Rathhause zu Weichenstein
 öffentlich versteigert, wobei der end-
 gültige Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätungspreis oder mehr geboten
 wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 Häuser und Gebäude.
 Eine zweistöckige Behau-
 sung, Scheuer und Stallung
 unter einem Dache, mit be-
 sonders stehendem Walchhause,
 neben Johann Georg Würtele,
 Hünthier Erben und Friedrich
 Bürger, Metzger, tax. zu 3350 —
 2.
 Circa 3 Viertel 14 Ruthen,
 Acker und 1 Viertel 13 Ru-
 then Wiesen in 7 Parzellen,
 zusammen taxirt zu 915 71
 Summa 4265 71
 Viertausend zweihundert sechsundfünfzig
 Mark einundsiebenzig Pfennig.
 Hievon wird der verfallene Johann
 Lichtnerberger von Hünthier, dessen
 Existenz und Aufenthaltsort unbekannt
 ist, mit dem Anfügen benachrichtigt,
 daß nach § 79 des bad. Einführungsgesetzes
 auf Grund der Verweisung geordnete
 Zahlung der Wirkung hat, daß die ver-
 steigerten Liegenschaften von der Unter-
 schuldlast befreit werden. Zugleich
 wird diesem Gläubiger gemäß §§ 187/190
 R.-G.-D. aufgegeben, einen hier am
 Amtsgerichtssitze wohnenden Gewalt-
 haber aufzustellen, widrigenfalls diese
 Ankinigung als angelegt gilt, und
 alle weiteren Verbindungen gemäß
 § 187 Absatz 2 R.-G.-D. nur an der
 Gerichtsstelle angeschlagen werden.
 Forstheim, den 3. Juli 1880.
 Großh. bad. Notar
 Unger.

W. 220. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Reichs-
 gesetzes gegen die gemein-
 schaftlichen Bestrebungen der
 Socialdemokratie betr.
 In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des
 Reichsgesetzes vom 21. October 1878
 sind nachgenannte Druckschriften ver-
 boten worden, und zwar:
 1. vom königl. Polizeipräsidium in
 Berlin unterm 16. d. M. die im
 Verlage der Schweizerischen Volks-
 buchhandlung zu Hottingen Zürich
 1879 erschienene und in der Schwei-
 zerischen Vereinsbuchdruckerei da-
 selbst gedruckte nicht periodische
 Druckschrift: „Die sociale
 Baukunst oder Grinde und
 Mittel für den Umsturz und Wie-
 deraufbau der gesellschaftlichen
 Verhältnisse, besonders wie solche
 sich in neuester Zeit in England,
 dem großen Kaiserthume der mo-
 dernen Civilisation, ausgebildet
 haben“, von J. Alois Peuler;
 von der königl. Regierung in
 Breslau unterm 16. d. M.:
 a. die Nr. 1 aus dem Jahre 1875
 und die Nummern 1, 2, 5, 6,
 7, 8, 9 und 10 aus dem Jahre
 1876 der unter dem Titel
 „L'Economie sociale. in
 Büchlein erschienenen periodischen
 Druckschrift;
 b. die Nummer 2 aus dem Jahr-
 gang 1877 der in Neauy unter
 dem Titel „L'Egalite“ er-
 schienenen periodischen Druck-
 schrift.
 Karlsruhe, den 22. Juni 1880.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Stöcker.
 Blattner.

Berm. Bekanntmachungen.
 W. 219. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Für die Beförderung von Bier in
 Wagenladungen von 5000 Kilogramm
 ab Würzburg nach St. Gallen via
 Friedrichshafen-Nordach ist ein Fracht-
 tag von 378 Cts. pro 100 Kgr. zur
 Einführung gelangt.
 Karlsruhe, den 22. Juni 1880.
 General-Direktion.

W. 227. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Zum Moselbahn-Badischen Güter-
 tarifs ist der vom 1. Juli d. J. ab gilt-
 ige Nachtrag II. — Frachtsätze des
 Ausnahmetarifs für Holztransporte
 enthaltend — erschienen.
 Exemplare sind bei den Verband-
 stationen gratis zu beziehen.
 Karlsruhe, den 22. Juni 1880.
 General-Direktion.

W. 228. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Vom 1. Juli d. J. ab bis auf Wei-
 teres wird in dem Güterzuge 622 auf
 der Strecke Karlsruhe-Graben (Ab-
 gang aus Karlsruhe Bahnhof 7¹⁵,
 Mühlb. Thor 8¹⁵, Eggenstein 8²⁵, Lin-
 denheim 8³⁵, Anstalt in Graben 9¹⁰
 Morgens ein Wagen 11r Klasse zur
 Mitnahme von Personen geführt wer-
 den.
 Karlsruhe, den 23. Juni 1880.
 General-Direktion.

W. 221. 1. Nr. 261. Bruchsal.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Her-
 stellung eines neuen Nebengebäudes auf
 der Station Bruchsal, sowie zu ver-
 schiedenen Änderungen im Aufnahms-
 gebäude daselbst, sollen im Wege schrift-
 licher Angebote vergeben werden.
 1. Erd-, Maurer- u. Stein- M. 9
 hauerarbeiten, auf 5157 75
 2. Gypfearbeiten, „ 596 09
 3. Zimmerarbeiten, „ 2849 63
 4. Schreinerarbeiten, „ 755 49
 5. Glaserarbeiten, „ 120 70
 6. Schlosserarbeiten, „ 615 45
 7. Blechenerarbeiten, „ 328 25
 8. Schieferdeckerarbeiten, „ 994 52
 9. Tischlerarbeiten, „ 550 68
 Wäse, Kostenüberschläge und Ver-
 bindungen können im Geschäftszimmer
 des Unterzeichneten (früheres württemb.
 Dienstgebäude) eingesehen werden, wo-
 selbst auch die nach Prozenten der Vor-
 anschläge berechneten Angebote bis läng-
 stens
 Mittwoch den 7. Juli d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 schriftlich, versiegelt und mit der Auf-
 schrift „Angebot für Hochbauarbeiten
 der Station Bruchsal“ einzureichen sind.
 Bruchsal, den 22. Juni 1880.
 Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
 für den Bezirk Bruchsal.

W. 100. 2. Kaffatt.
Bekanntmachung.
 Bei der unterzeichneten Verwaltung
 sollen die pro 1880/81 in den Friedens-
 forsternements auszuführenden größeren
 baulichen Herstellungen und Lieferungen,
 veranschlagt zu:
 M. Pf.
 1. Maurerarbeit mit Material 3861 49
 2. Tischlerarbeit „ 3986 50
 3. Anstreicharbeit mit „ 1095 20
 4. Lieferung eiserner Defen 740 —
 9683 19
 in Submissionswege vergeben werden,
 wozu ein Termin auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 9 Uhr,
 im diesseitigen Bureau anberaumt ist.
 Bedingungen und Kostenanschlag
 können während der Dienststunden ein-
 gesehen werden.
 Die mit entsprechender Aufschrift zu
 verlegenden Offerten sind vor Eröffnung
 des Termins portofrei einzu-
 reichen.
 Kaffatt, den 18. Juni 1880.
 Königl. Garnisonverwaltung.
 W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.

W. 205. 1. Nr. 100. St. O. d. S.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung der Lagerbücher der
 Gemalungen Hinkelwangen, Burg-
 thal, Berlingerhof, Braunenberg und
 Kellenburg ist mit höherer Ermächti-
 gung Tagfahrt auf
 Montag den 28. d. Mts.,
 Vormittags 8 Uhr,
 in das Rathhaus in Hinkelwangen
 anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gem-
 malungen, zu deren Gunsten Grund-
 dienlichkeiten bestehen, werden aufge-
 fordert, diese Dienstbarkeiten unter
 Aufsicht der Rechtsunkunden des Unter-
 zeichneten in genannter Tagfahrt zu
 bezeichnen.
 St. O. d. S., den 21. Juni 1880.
 C. Bübler, Bezirksgeometer.